

Wenn diese E-Mail nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte [hier](#).

Sehr geehrte Betreiberin!
Sehr geehrter Betreiber!

Änderung bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen und Kontaktpersonennachverfolgung

Wir übermitteln Ihnen in der Anlage den aktuellen Leitfaden des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, der die behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen und die Kontaktpersonennachverfolgung regelt.

Folgendes hat sich durch die neuen Vorgaben für die Kontaktpersonennachverfolgung geändert:
Die Gültigkeit der Impfungen wurde weitgehend an die Gültigkeit in der 2. COVID-19-Öffnungsverordnung angepasst.

Aufgrund des Vorherrschens der Delta-Variante gelten Personen, die nur einmal geimpft wurden, nicht mehr als geschützt. Dies bedeutet, dass seitens der Gesundheitsbehörde bei dem Verdacht des Vorliegens der Delta-Variante bei teilimmunisierten Personen von der Herabstufung von K1 auf K2 abzusehen ist. Alle teilimmunisierten Personen sind somit bei Vorliegen der in dem Leitfaden dargestellten Voraussetzungen (Kontakt mit einer mit der Delta Variante infizierten Person) als K1 Personen einzustufen.

Corona-Schutzimpfung Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen

Unter diesem Link finden Sie eine Information des Fonds Gesundes Österreich zur Corona Schutzimpfung in verschiedenen Sprachen.

[Corona-Schutzimpfung –
Informationsmaterialien für
vulnerable Gruppen](#)

Foto-Credits: PID / Christian Jobst, PID – Christian Jobst, C.Jobst/PID, Schmusechor, Stadt Wien Marketing GmbH, PID, PID / Tony

Gigov, FSW, MA 8, MA 9, MA 18, Bohmann